

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 18. Oktober 2018, 20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle an der Bahnhofstrasse

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2018
2. Zukunft des Kabelnetzes Therwil
3. Orientierung über das weitere Vorgehen Sanierung Schulhaus Mühleboden
4. Weitere Informationen zu aktuellen Themen
5. Diverses

Therwil, im September 2018

Der Gemeinderat

Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 und die Unterlagen zum Traktandum 2 können ab Montag, 8. Oktober 2018, bei der Gemeindeverwaltung während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen bzw. bezogen werden.

Diese Unterlagen sind ab dem gleichen Zeitpunkt auch auf unserer Homepage zu finden: www.therwil.ch (Rubrik 'Politik/ Gemeindeversammlung').

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2018

Wie durch verschiedene Einwohner angeregt, wird auf eine Verlesung des Protokolls an der Gemeindeversammlung verzichtet.

Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 kann ab Montag, 8. Oktober 2018, bei der Gemeindeverwaltung während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen bzw. bezogen werden und ist ab dem gleichen Zeitpunkt auch auf unserer Homepage zu finden: www.therwil.ch (Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung').

Traktandum 2

Zukunft des Kabelnetzes

Einleitung

Im April 2015 hat die Einwohnergemeindeversammlung von Therwil einen sogenannten „68er-Antrag“ eines Stimmbürgers - „Providerwahl vors Volk“ - knapp für nicht erheblich erklärt. Gegen diesen Entscheid haben andere Stimmberechtigte Beschwerde erhoben. Das Verfahren lief über mehrere Instanzen, bis zuletzt das Kantonsgericht BL in einer zweiten Beurteilung die Beschwerde guthiess und die erneute Abstimmung dieses Antrages durch die Einwohnergemeindeversammlung anordnete.

Der Gemeinderat hat bereits anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom April 2015 wegen der vertraglichen Kündigungsfrist in Aussicht gestellt, Ende 2018 der Bevölkerung eine Vorlage zur InterGGA bzw. zum Kabelnetz zu präsentieren. Diese Vorlage liegt nun vor. Der Gemeinderat war bei der Ausarbeitung bestrebt, der Bevölkerung alle möglichen Handlungsoptionen aufzuzeigen. Diese werden Ihnen nachfolgend vorgestellt.

Wegen der technisch sehr anspruchsvollen Thematik sowie auch wegen der gerichtlichen Vorgeschichte hat der Gemeinderat eine neutrale Unternehmung mit der Ausarbeitung der Grundlagen beauftragt, nämlich die Firma ocha GmbH mit Herrn Jörg Halter.

Parallel dazu suchte der Gemeinderat das Gespräch mit dem seinerzeitigen Antragsteller und schilderte ihm die oben beschriebene Ausgangslage. Alle Beteiligten kamen in diesem Gespräch überein, dass es nicht sinnvoll erscheint, den in der Zwischenzeit aus diversen Gründen überholten Antrag von 2015 der Bevölkerung nochmals vorzulegen. Der Antragsteller zog daher seinen Antrag zurück. Dieser Rückzug wurde am 21. Juni 2018 im Birsigtal-Bote publiziert.

Ausgangslage

Die Gemeinde besitzt auf ihrem Gebiet ein eigenes Kabelnetz. Alle Signale für TV, Radio, Telefonie sowie Internetdienste kommen zur Zeit von der InterGGA AG in Reinach. Die Gemeinde ist als Aktionärin an der InterGGA beteiligt. Betrieb und Unterhalt des Kabelnetzes hat die Gemeinde Therwil

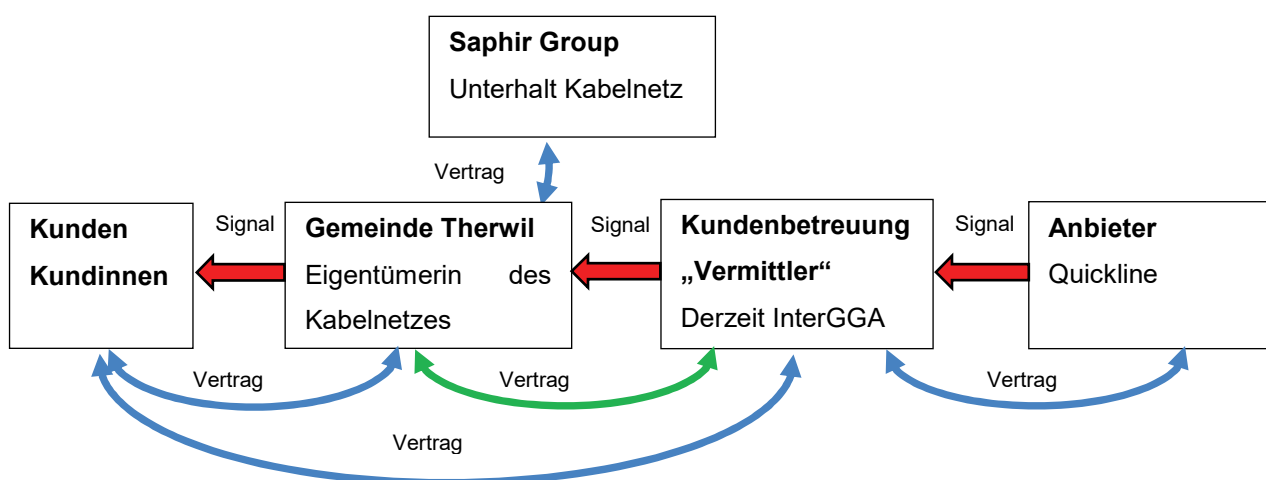
an die Saphir Group Networks AG übertragen. Ein Kabelnetz zu betreiben ist keine zwingende öffentlich-rechtliche Aufgabe einer Gemeinde.

Das Kabelnetz der Gemeinde weist rund 4'200 Nutzer und ca. 150 plombierte Anschlüsse auf. Der neutrale Berater beurteilt die verwendeten elektronischen Komponenten und den Zustand der Kabel als auf einem aktuellen, guten Stand. Im Quervergleich mit den 240 Kabelnetzen in der Schweiz verfügen die Konsumenten über ein attraktives, modernes und konkurrenzfähiges Angebot. Zudem profitieren sie von äusserst günstigen Preisen, welche zu den tiefsten in der Schweiz gehören. Dies dürfte mit ein Grund sein, weshalb die Gemeinde einen geringen Kundenverlust von unter 4 % aufweist, also Haushalte, die den Anschluss plombieren liessen. Im Vergleich dazu verloren die übrigen Kabelnetze gemäss dem Bundesamt für Kommunikation in den letzten fünf Jahren durchschnittlich über 10 % ihrer Anschlüsse. Aufgrund der Kostensteigerungen der letzten Jahre wird jedoch ab dem Jahr 2019 eine moderate Preisanpassung budgetiert.

Die Rolle der InterGGA AG (InterGGA)

Die InterGGA übernimmt die technische und kommerzielle Schnittstelle zum Diensteanbieter. Aktuell ist dies die Bieler Firma Quickline. Im Weiteren übernimmt sie die Kundenverwaltung sowie den Support der Kunden bei technischen Problemen mit den Angeboten. Mit der Zentralisierung dieser Aufgaben bei der InterGGA lassen sich der Aufwand und die Kosten auf mehrere Gemeinden verteilen. Der Vertrag mit der InterGGA kann auf Ende 2020 gekündigt werden. Als Folge einer Vertragsauflösung müssten die Aufgaben für die Zeit, in der das Kabelnetz weiter von der Gemeinde betrieben wird, ausgeschrieben werden. Zudem wären die Aktienanteile der Gemeinde an der InterGGA zu veräussern. Als potentielle Käufer bieten sich realistischere nur die übrigen „InterGGA-Gemeinden“ an.

Neben dem Vertrag zwischen der Gemeinde und der InterGGA (grüner Pfeil) bestehen jedoch noch weitere Abhängigkeiten (blaue Pfeile), welche im nachfolgenden Diagramm aufgezeigt werden.



Aktuelle Marktsituation

Die allgemeine Marktentwicklung fordert von den Kabelnetzbetreibern, ihre Angebote dauernd anzupassen (höhere Bandbreiten, mehr HD TV Programme mit Sonderfunktionen usw.), wollen sie weiterhin die Bedürfnisse eines grossen Teils der Kunden befriedigen. Mit Diensten wie Free-TV, Apps oder Internet-TV hat sich die Art und Weise, wie Fernsehen konsumiert wird, grundlegend geändert. Gleichzeitig finden in den Telekommunikationsnetzen durch die enorm steigende Internetnutzung weitere Veränderungen statt. Das Bedürfnis nach höheren Bandbreiten bleibt wohl noch lange Zeit ungebrochen. So wird in einem Haushalt heute schon das Zehnfache an Informationen über «das Netz» bezogen als noch vor fünf Jahren. Ein Haushalt mit klassischem Fernsehen und einfacher Internetnutzung mit surfen und mailen belastet seinen Kabelanschluss mit wenigen Prozenten. Wechselt der Haushalt auf das Angebot mit zeitversetztem Fernsehen und nutzt das Internet gleichzeitig für Angebote wie AppleTV und Musikstreaming (z.B. Spotify), kann die Auslastung schon deutlich über 50 % erreichen. Geht er dazu über, Fernsehen auf mehreren Geräten zeitversetzt mit ultra HD (zum Beispiel Fussballspiele), Herunterladen von Filmen über das Internet sowie die schon übliche Speicherung von Foto- und Filmdaten ausser Haus (wie Dropbox oder iCloud) zu nutzen, kommt der heutige Anschluss teilweise schon an seine Grenzen. Jeder Kabelnetzbetreiber muss in absehbarer Zeit auf solche Entwicklungen reagieren, will er die nachgefragten Dienste für die Konsumenten weiter in hoher Qualität anbieten können.

Aktuelle Ausbauoptionen

Aktuell werden von den Telekommunikationsanbietern drei Ausbauoptionen verfolgt: das Glasfasernetz, die Zellverkleinerung und 5G.

Ein **Glasfasernetz** verfügt anstelle von Kupferkabeln über feine Fasern aus Glas, welche ohne Unterbruch die Steckdosen in der Wohnung mit der Zentrale verbinden. Das Therwiler Kabelnetz verfügt aktuell über Glasfasern zu den Verstärkern. Es müsste also nur noch die sogenannte „letzte Meile“ gebaut werden. Glasfasernetze ermöglichen es den Anbietern, ihre umfassenden Dienste den Kunden mit sehr hohen Übertragungsraten und in bis anhin unerreichter Quantität anzubieten. In der zukunftssträchtigen Glasfaser-Infrastruktur sehen zudem neue Anbieter wie Netflix oder Zattoo eine weitere Chance, in den Markt einzusteigen. Dies setzt die Kabelnetze weiter unter Druck. Mit der **Zellverkleinerung** reduziert sich die Anzahl der Haushalte, die am gleichen Verstärker angeschlossen sind, von heute ca. 200 auf rund 50. So kann durch weniger Anschlüsse am jeweiligen Verstärker die Kapazität pro Kunde erhöht werden. Parallel dazu bauen die Mobilfunkanbieter ab 2019 ihre 5G-Netze auf. **5G** bezeichnet das Mobilfunknetz der nächsten Generation. Es nutzt andere Frequenzen und ist dadurch in der Lage, viel mehr Leistung zu bieten. Das bedeutet eine enorme Erhöhung der Übertragungskapazität für mobile Geräte. Allerdings bleibt die Übertragungskapazität um ein Vielfaches geringer als bei den Glasfasernetzen. Es ist deshalb nur eine mobile Ergänzung eines Glasfaseranschlusses und ersetzt diesen keinesfalls.

Die Zukunft des Kabelnetzes

Den Entscheid über den Ausbaustandard des Kabelnetzes und die damit verbundenen Angebote trifft die Eigentümerin des Netzes – die Gemeinde Therwil. Der Konsument kann jedoch bei jeder Variante frei wählen, ob er die gebotene Dienstleistung in Anspruch nimmt und dafür eine Gebühr entrichten will oder nicht.

Für die Gemeinde als Eigentümerin des Netzes stellen sich damit folgende Fragen:

- Will die Gemeinde Therwil eine eigene konkurrenzfähige Kommunikationsinfrastruktur betreiben?
- Wie soll diese finanziert werden (Steuergelder oder nur zweckgebundenen Gebühren)?
- Kann und will die Gemeinde die Investitionskosten für den Ausbau aufbringen?

Die Basis für das Aufzeigen der möglichen Varianten für die Zukunft bilden der technische Zustand des Netzes, die aktuellen Angebote sowie die Betriebsform des Kabelnetzes. Grundsätzlich bestehen vier Varianten für eine Weiterführung oder einen Umbau. Jede Variante lässt sich umsetzen, die Konsequenzen sind allerdings unterschiedlich. Allen Varianten ist gemeinsam, dass sie innert einer gewissen Zeit umgesetzt werden sollten und schlecht rückgängig gemacht werden können.

Die InterGGA kann in allen Varianten mit einem Netzbetrieb durch die Gemeinde eine Rolle spielen. Diese Rolle kann aber auch ein anderes Unternehmen übernehmen. Die Gemeinde benötigt jedoch sowohl beim herkömmlichen Kabelnetz als auch beim Glasfasernetz einen „Vermittler“ zwischen dem oder den Dienstleister(n) und dem Kabelnetz. Ob die InterGGA oder ein anderer Vermittler diese Aufgabe übernimmt, sollte unabhängig vom Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung zu den nachfolgenden Varianten gefällt werden, zumal ja auch die Zukunft der InterGGA noch nicht feststeht.

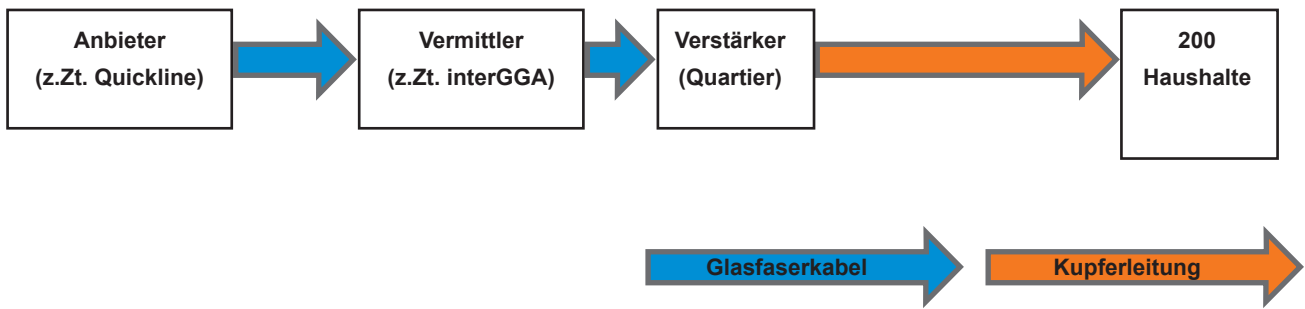
Die Varianten

Variante 1: Kein Ausbau

Das Kabelnetz wird im heutigen Zustand weitergeführt. Es werden keine Investitionen (Ausbau auf eine neuere Technologie) mehr getätigt, sondern lediglich das Netz im heutigen Zustand erhalten (Unterhalt). So könnte das Kabelnetz noch ca. 5 Jahre seinen Dienst erfüllen. Denn es ist anzunehmen, dass viele Kunden – und meistens die mit den teureren Abonnementen - ihren Anschluss kündigen, weil sie mehr Kapazität benötigen. Die Gemeinde ist an den Abonnementen umsatzbeteiligt und finanziert mit diesen Mitteln den Unterhalt ihres Kabelnetzes. Fallen diese Erträge weg, würde der Unterhalt des Kabelnetzes für die Gemeinde finanziell zunehmend schwieriger zu tragen. Ein nachträglicher Bau eines Glasfasernetzes ist möglich, jedoch würde auch hier der erwähnte befürchtete Abgang vieler Kunden die Finanzierung einer solchen Investition erschweren.

Ein Wechsel des Vermittlers (heute die InterGGA) ist möglich, jedoch macht er in diesem Fall wohl wenig Sinn. Denn diese Ausgangslage ist für einen neuen Dienstleister kaum interessant, zumal auch noch eine erneute Ausschreibung und eine personalintensive Migration für die Kunden bewerkstelligt werden müsste.

Variante 1 (kein Ausbau)

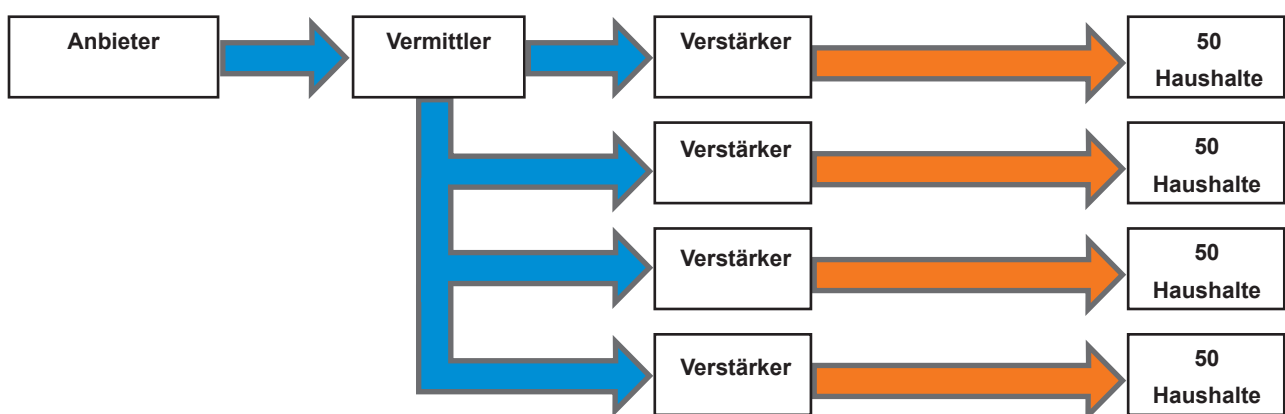


Variante 2: Ausbau mit Zellverkleinerung

Das Kabelnetz wird mit sogenannter Zellverkleinerung ausgebaut. Mit dieser Technologie ist eine Anpassung auf eine Bandbreite von mehreren hundert Megabytes pro Sekunde (MB/s) möglich. Die Kosten betragen ca. CHF 1.3 Millionen. Das Kabelnetz würde in der gleichen Form wie heute mit einem Grundangebot durch die Gemeinde und einem Dienstanbieter betrieben. Aus technischen Gründen ist es bei einem solchen Kabelnetz kaum möglich, mehreren Dienst Anbietern gleichzeitig das Kabelnetz zur Verfügung zu stellen. Denn das sogenannte Dualproviding bedingt eine aufwändige, technisch wenig erprobte Elektronik. Zum Vergleich: Heute wird nur in einem der 240 Schweizer Kabelnetze Dualproviding angeboten.

Experten gehen davon aus, dass ein solcher Ausbau, welcher auf Kupferkabeln für die „letzte Meile“ basiert, in ein paar Jahren bereits technisch nicht mehr dem Standard entspricht. Die Investition trüge daher nur für kurze Dauer Früchte, könnte jedoch für einen weiteren Ausbau nicht verwendet werden. Zudem besteht die Gefahr, dass ein Konkurrent die „letzte Meile“ ausbaut und dadurch die Konkurrenzfähigkeit des gemeindeeigenen Kabelnetzes faktisch aufhebt.

Variante 2 (Ausbau Zellverkleinerung)



Variante 3: Vollausbau Glasfasernetz

Der Ausbau zu einem Glasfasernetz (FttH, Fibre to the Home) benötigt eine Investition von ca. CHF 10 Millionen. Jede Wohneinheit und jedes Unternehmen werden mit einem eigenen Glasfaserkabel angeschlossen. Die Gemeinde reagiert damit rechtzeitig auf die Bedürfnisse der modernen Informationsgesellschaft und kann den Einwohnern eine hohe Qualität und Verfügbarkeit bei der Telekommunikationsinfrastruktur bieten. Das Glasfasernetz kann von vielen Diensteanbietern genutzt werden, und den Einwohnern steht ein breiteres Angebot von Diensten zur Auswahl (mehrere Anbieter gleichzeitig). Aus ökonomischen Gründen wäre es sinnvoll, wenn sich die Gemeinde auf die reine Netzinfrastruktur ausrichtet. Das heisst, die Gemeinde bietet kein Grundangebot mehr an. Alle Dienste, welche die Kunden nutzen wollen, können sie selbständig bei einem Anbieter wählen. Je nach Verhandlung mit der Swisscom kann davon ausgegangen werden, dass diese ein solches Netz auch nutzen würde, da ihr Netz nicht über Glasfasern bis in die Wohnungen verfügt. Für die Kunden besteht keine Pflicht zum Wechsel auf Glasfaserangebote. Wer dies wünscht, kann auch nach dem Bau des Glasfasernetzes ohne Internet ausschliesslich fernsehen.

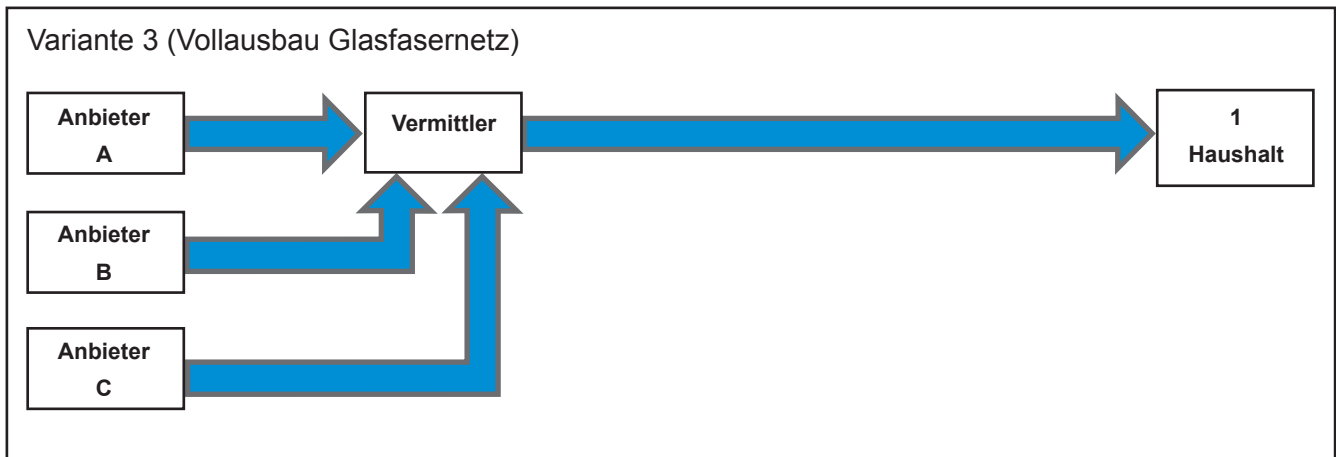
Bis die Nordwestschweiz - wie die übrige Schweiz - flächendeckend mit Glasfasern versorgt ist, verstreichen sicher noch 15 Jahre. Es lohnt sich jedoch, wie das Beispiel der Stadt Basel vor 4 Jahren zeigt, frühzeitig mit dem Bau zu starten und von den Vorteilen zu profitieren.

Der Glasfaserausbau bedeutet eine Investition in eine Infrastruktur, welche gemäss Prognosen der Experten langlebig ist. Nach der Amortisation der Investitionskosten bestehen relativ tiefe Betriebs- und Unterhaltskosten. Experten gehen von einem Return on Investment (ROI) ab dem 16. Jahr aus. Da es keinen Sinn macht, neben einem bestehenden Glasfasernetz ein zweites zu errichten, sichert sich die Gemeinde mit einem rechtzeitigen Ausbau ihre Investition, da sich die Konkurrenten auf dem Glasfasernetz der Gemeinde einmieten werden.

Aus technischer Sicht wird für die Glasfaser mit einer Lebensdauer von 30 - 50 Jahren gerechnet. Mehrfach ersetzt werden müssen in dieser Zeit die verschiedenen elektronischen Komponenten, welche jedoch vollständig durch die einzelnen Dienstleister bewirtschaftet werden. Da der Glasfaserausbau weltweit erfolgt und überall stark investiert wird, gehen Experten davon aus, dass das Interesse weltweit besteht, dieses Netz langfristig nutzen zu können. Es ist davon auszugehen, dass spätere Investitionen die Elektronik, nicht jedoch das Kabelnetz als solches betreffen werden.

Die Erschliessung mit Glasfaser stellt für alle Gebäude im Gemeindegebiet einen Mehrwert dar. Insbesondere aber Unternehmungen mit spezifischem Bedarf, wie zum Beispiel Werber, Architekten etc. profitieren davon, weil das Glasfasernetz im Gegensatz zum herkömmlichen Kabelnetz auch sogenannte symmetrische Geschwindigkeiten, das heisst, gleich hohe Bandbreiten zum und vom Internet anbietet. Dies mit hoher Geschwindigkeit und in bester Qualität.

Einen Vermittler im heutigen Sinn (aktuell InterGGA) bräuchte es bei dieser Variante nicht mehr, da jeder Kunde eine direkte Beziehung zum Anbieter seiner eigenen Wahl hat. Die Gemeinde vermietet diesen Anbietern ihr Netz. Es benötigt jedoch dann einen „Vermittler“, der die Fasern vom Kunden mit dem jeweiligen Anbieter verknüpft.



Eine Mischform der Varianten 2 und 3 wäre grundsätzlich möglich. Es müssten dann allerdings zwei Netze parallel nebeneinander betrieben werden. Dies ist sowohl aus kommerzieller (gleiches Angebot für alle) als auch aus technischer Sicht nicht sinnvoll.

Variante 4: Verkauf des Netzes

Die Gemeinde verkauft die vollständige Infrastruktur ihres Kabelnetzes und entledigt sich damit dieser Aufgabe sowohl in personeller als auch finanzieller Hinsicht. Sie verlöre damit aber auch jeden Einfluss auf das Telekommunikationsangebot auf ihrem Gebiet. Die Gemeinde könnte zwar einem Käufer spezielle Auflagen machen, wie langfristig gesicherte Versorgung und der Support der Konsumenten mit sämtlichen Leistungen zu Fernsehen, Internet und Telefonie etc., doch würden solche Auflagen den Verkaufspreis wohl reduzieren. Je nach Auflagen wird der Verkaufserlös zwischen CHF 1.5 bis CHF 2.8 Millionen geschätzt. Da die Kundendaten jedoch der InterGGA gehören, diese Daten für alle potentiellen Käufer aber von zentralem Wert sind, dürfte dies den Verkaufserlös noch weiter schmälern.

Preise für die Kundinnen und Kunden

Der Preis für die Kunden setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Neben der monatlichen Grundgebühr in Therwil von CHF 9.35 (zum Vergleich: Biel-Benken CHF 20 oder Rodersdorf CHF 25) müssen die weiteren Kosten für alle genutzten Angebote wie zeitversetztes TV, Filmspeicher, Abruf von Videofilmen, Telefonie und das Internet zu den Gesamtkosten gerechnet werden, welche damit in der Regel überall deutlich über den Grundgebühren liegen.

Bei der Variante 1 bleiben diese Kosten stabil, abgesehen von der allgemeinen Kostensteigerung, welche den Kunden weiterverrechnet wird. Neue Angebote können aber nicht mehr genutzt werden. Bei Variante 2 müssten die Grundgebühren auf ca. CHF 15 erhöht werden. Diese Kostensteigerung betrifft vor allem Kunden ohne Internet. Alle neuen Angebote der nächsten Jahre könnten genutzt werden. Bei der Variante 3 gibt es keine Grundgebühr mehr, da alle Kosten direkt beim Dienstleister anfallen. Kunden, die gar kein Internet haben, müssten mit etwas höheren Kosten, alle übrigen mit eher tieferen Preisen rechnen. Es ist jedoch anzunehmen, dass künftig die Dienstleister nur noch Gesamtpakete für alle Bereiche offerieren werden. Dies ist teilweise bereits heute

der Fall, und die Tendenz dürfte zunehmen. Die Billigvariante von CHF 9.35 bzw. ab 2019 CHF 12.00 wie sie heute besteht, wird ein kommerzieller Provider künftig wohl nicht mehr anbieten wollen.

Überlegungen des Gemeinderates

Die Kommunikationsinfrastruktur bildet das Rückgrat unserer Informationsgesellschaft. Das Bedürfnis an Kommunikation ist riesig, die Tendenz steigend. Für den Gemeinderat stellen sich deshalb folgende Fragen:

Welchen Stellenwert misst man einem gemeindeeigenen Kabelnetz bei?

Will die Gemeinde ein eigenes Kabelnetz halten, benötigt dieses laufend Investitionen. Ist die Gemeinde dazu bereit?

Um diese Fragen beantworten zu können, müssen die Vor- und Nachteile eines eigenen Kabelnetzes gegeneinander abgewogen werden.

Als Vorteile eines eigenen Kabelnetzes werden gesehen:

- Alle Gebäude werden erschlossen, nicht nur die wirtschaftlich interessanten.
- Keine Abhängigkeit von einem Netzbauer bezüglich Ausbau/Leistung des Netzes.
- Einfachere Koordination mit anderen Tiefbautätigkeiten.
- Erhöhung der Gemeindeattraktivität (Standortvorteil).
- Je nach Variante kann Gewinn erwirtschaftet werden.
- Je nach Variante hat die Gemeinde mit einem konkurrenzfähigen Kabelnetz eine Vermögensposition, welche sie zu einem späteren Zeitpunkt veräussern könnte.

Als Nachteile eines eigenen Kabelnetzes werden gesehen:

- Hohe Investitionskosten für die Gemeinde.
- Gefahr, von der Konkurrenz überholt zu werden.
- Die Amortisationsdauer ist im Vergleich zu anderen Infrastrukturbauten verhältnismässig kurz.
- Gemeinde muss Know-how über das Netz aufrechterhalten.
- Aufwändige Diskussionen und Entscheide über Angebote und „Vermittler“ müssen geführt werden.

Die Fragen, ob die Gemeinde ein eigenes Kabelnetz betreiben soll und wenn ja, welchen Ausbaustandard dieses haben soll, werden nun der Einwohnergemeindeversammlung vorgelegt.

Für den Gemeinderat steht fest, dass die Qualität der Kommunikationsinfrastruktur je länger je mehr von grosser Bedeutung sein wird, weshalb er der Einwohnergemeindeversammlung folgenden Antrag unterbreitet:

a. Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, ihn mit der Ausarbeitung einer Vorlage für den Vollausbau des Glasfasernetzes (Variante 3) zu beauftragen.

b. Diese Vorlage soll der Einwohnergemeindeversammlung bis spätestens Oktober 2019 vorgelegt werden.

c. Der bestehende Vertrag mit der InterGGA AG wird um ein Jahr befristet verlängert. Über den zukünftigen „Vermittler“ wird die Einwohnergemeindeversammlung zusammen mit der Vorlage gemäss Buchstabe a. spätestens im Oktober 2019 entscheiden.

Tabelle: Zahlen, Daten, Fakten

Variante	Was	Kosten	Dauer	Angebote	Preise
Variante 1	Keine Investition in neue Technologie. Nur Unterhalt des status quo	Unterhalt wie bisher. Unterhalt wird zunehmend schwierig, da Kunden abfallen werden. Die Frage ist, wer bezahlt die Differenz, sollten die Einnahmen die Ausgaben nicht mehr decken?	Sicher 5 Jahre. Bis wann ein solches Netz aus finanzieller Sicht weiterbetrieben werden soll/kann, muss noch bestimmt werden.	Wie bisher, sofern kein neuer Provider gesucht wird.	Wie bisher, sofern kein neuer Provider gesucht wird.
Variante 2	Ausbau durch Zellverkleinerung	Ca. CHF 1.3 Millionen Investition führt technologisch in eine « Sackgasse » und kann für einen weiteren Ausbauschritt nicht weiterverwendet werden.	Dauer des Ausbaus ca. 2 Jahre Konkurrenzfähigkeit sofern kein Konkurrent die letzte Meile ausbaut 5-7 Jahre.	Mehr Bandbreite (bessere Qualität) Neue Angebote möglich, jedoch nur von einem Anbieter (kein Dualproviding).	Neue Angebote würden höhere Preise haben Ausbau müsste finanziert werden.
Variante 3	Ausbau in ein vollständiges Glasfasernetz (FttH)	Ca. 10 Millionen Ausbau in eine zukunftsreiche Technologie. Ab 16. Betriebsjahr kann sogar Gewinn erwirtschaftet werden	Dauer des Ausbaus ca. 3 Jahre Konkurrenzfähigkeit (sofern keine neue Technologie auf den Markt kommt) 30 – 50 Jahre	Freie Wahl durch den Kunden (mehrere Anbieter)	Der Kunde kann sein Angebot und die damit verbundenen Preise selber wählen. Tendenz zu Gesamtpaketen. Alles muss von einem Anbieter gewählt werden.

Variante	Was	Kosten	Dauer	Angebot	Preise
Variante 4	Verkauf des gemeindeeigenen Kabelnetzes	CHF 1.3 – 2.8 Millionen Ertrag . Mögliche Auflagen an den Käufer sowie die Kundendaten, welche der interGGA gehören, schmälern den Verkaufspreis	Nicht beeinflussbar, welcher Anbieter wann welchen Ausbaustandard bewerkstelligen werden	Da nicht mehr beeinflussbar, nicht absehbar.	Da nicht mehr beeinflussbar, nicht absehbar.

Stärken- Schwächenprofil

Variante	Stärken	Schwächen	Chancen	Gefahren
Variante 1	Keine Investitionskosten	Auslaufmodell / Kunden springen ab. Finanzierung des Unterhalts nach 5 Jahren kaum noch möglich. Providerwahl zwar möglich aber kaum sinnvoll. Wertverlust der bestehenden, guten Infrastruktur.	Keine zusätzlich gebundenen Mittel (z.B. Abschreibungen). Geld kann für andere „wirkliche“ Aufgaben verwendet werden.	Mittelfristig keinen Einfluss auf Kommunikationsinfrastruktur mehr. Beteiligung an interGGA AG müsste mittelfristig abgestossen werden (allfälliger Verlust)
Variante 2	Geringe Investition in eine befristet (5-7 Jahre) konkurrenzfähige Kommunikationsinfrastruktur.	Investition ohne Wiederverwertungsmöglichkeit in eine nur befristet (5-7) konkurrenzfähige Technologie. Kein Dualproviding	Man gewinnt Zeit und kann die Entwicklungen abwarten und hat trotzdem vorerst eine konkurrenzfähige Kommunikationsinfrastruktur. Kann den Kundenstamm mehrheitlich behalten und bleibt allenfalls für Übernahme attraktiv.	Die Konkurrenz baut letzte Meile aus und degradiert das Gemeinnetz zur Bedeutungslosigkeit
Variante 3	Bleibt technologisch auf einem guten Stand (Standortvorteil). Freie Providerwahl	Teuer (ca. CHF 10 Mio.)	Schaltet Konkurrenz (sofern keine neue Technologie kommt) aus und kann nach 16 Jahren Gewinne erzielen.	Technologie und der Markt entwickeln sich anders als prognostiziert und führen dazu, dass sich die Investition nicht auszahlt.
Variante 4	Es wird ein Ertrag erzielt. Keine weitere Finanzierung notwendig.	Verkaufserlös ist in Anbetracht der getätigten Investitionen und des guten Zustandes des Netzes trotzdem sehr gering. Beteiligung an interGGA müsste abgestossen werden (allfälliger Verlust)	Geld für andere Zwecke verwendbar. Konzentration auf die gesetzlichen Kernaufgaben.	Keinen Einfluss auf die Kommunikationsinfrastruktur, Angebote und Preise mehr. Ungleichbehandlung einzelner Quartiere möglich.

Traktandum 3

Orientierung über das weitere Vorgehen Sanierung Schulhaus Mühleboden

Der Gemeinderat hat verschiedene Lösungsvarianten geprüft und wird diese mit einer Empfehlung an der Einwohnergemeindeversammlung vorstellen.

Traktandum 4

Informationen

Wie in letzter Zeit üblich, wird der Gemeinderat mündlich über einige aktuelle Themen berichten.

